

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprachstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 248.

Sonnabend, 24. Oktober 1914, abends.

67. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Aufgabebogens bis vor mittig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die eingehaltenen 48 mm breite Korrespondenz 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besondrem Tarif. Notizenbuch und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5a. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hünnel in Riesa.

Nach Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen ist in Oderilla der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich erklärlich festgestellt worden.

Als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 der Bundesstraßenvorschriften ist unter anderem auch die östlich des Kommunikationsweges Ammelsdorf-Maunrösel gelegene Flur bestimmt worden.

Für die in einem Umkreise von 15 km von Oderilla liegenden Ortschaften des Bezirks werden hiermit auf Grund von § 168 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz, vom 7. Dezember 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912, Seite 3 folgende) verboten:

- a) Die Ablösung von Klauenwichtäkten, mit Ausnahme der Schlachtwichtäkte in Schlachtstädten, sowie der Ablösung von Klauenwicht auf Fahr- und Wagenmärkten. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.
- b) Der Handel mit Klauenwicht, der ohne vorgängige Befestigung entweder außerhalb des Gemeindeguts der gewöhnlichen Riederschaffung des Händlers oder aber ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auftreten von Verkäufern durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Auftreten von Tieren durch Händler.
- c) Die Verhantlung von Versteigerungen von Klauenwicht. Das Verbot findet keine Anwendung auf Vieh-Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitz des Versteigerers befinden.
- d) Die Ablösung von öffentlichen Dierschauen mit Klauenwicht.
- e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhöhter Milch aus Sammelmolkeleien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenwicht gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Aufzehrung der Milch und zur Aufzehrung der Milchfütternde benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Die nach dem genannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zuüberhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den

Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, am 23. Oktober 1914.

2666 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vorstehende Anordnungen gelten für die nachstehenden, innerhalb 15 km von Oderilla liegenden Ortschaften des Bezirks:

Diebar, Glaubitz mit Langenberg und Sageritz, Gröbeldorf, Kleinheimsdorf, Maunrösel b. G., Maunröselchen, Wallendorf, sowie für die in der Bekanntmachung vom 22. dieses Monats — Nr. 247 des Großenhainer Tageblattes, Nr. 247 des Riesaer Tageblattes, Nr. 124 des Radeburger Anzeigers — bereits aufgeführten Ortschaften.

Montag, den 26. Oktober 1914, mittags 12 Uhr sollen in Glaubitz 2 Hobelbänke, 4 Sägen, 21 Bretter, 1 Handwagen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Sammeln: Gasthof „Drei Löwen“.

Der Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts Riesa, am 22. Oktober 1914.

Hafer, Sen und Stroh faust

Königliches Proviantamt Riesa.

Freibank Moritz.

In Nr. 7d kommt morgen Sonntag, den 25. Oktober, von früh 7 Uhr an, Schweinefleisch, roh, Pfund 40 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Und abermals: Vertrauen!

Von Gustav Adolf Erdmann.

Bei Beginn der kriegerischen Aktion im Westen hätten unsere Truppen unaufhaltsam von Sieg zu Sieg; ein Taumel der Siegesbegeisterung erfasste unser ganzes Volk und ließ die Überzeugung groß werden, es müsse nun unbedingt so weiter gehen. Gleichzeitig stellte sich die gewöhnliche Begleitercheinung dieses Jubels über unsere Erfolge ein: die Unterschätzung der feindlichen Kraft, der feindlichen Opferwilligkeit, die genau so wie die deutsche für die Zukunft des Vaterlandes ringt. Man fühlt sich als die einzige große, die unüberwindbare, alles in kurzem gewaltigen Ansturm nicht zu verteidigende Nation und betrachtete jeden Mahner zur mäßigen Besonnenheit als einen schwächeren Schwatzschei.

Und dann kam der unausbleibliche Zeitpunkt, an dem unsere bis dahin im Fluge vorwärtstürmenden Truppen auf den Kern des feindlichen Widerstandes stießen, als nötigstmögl. der tägliche Vormarsch stockte und rein taktische Gründe die Heeresleitung veranlaßten, gelegentlich auch zurückzugehen oder schon befürchtete Gegner wieder zu räumen. Ein und hetzt seit Wochen das Ringen; sehr langsam, aber sicher dessert sich von Tag zu Tag die Lage der deutschen Armeen, aber: „eine wirkliche Entscheidung ist noch nicht gefallen“ meldet ehrlich das deutsche Großquartier.

Wo ist in dieser Zeit des atemlosen Hartens die anfänglich restlos im ganzen deutschen Volke vorhandene frohe, fröhliche Zuversicht auf unsere Heeresleitung geblieben? Hatte die Zuversicht, das Vertrauen keine tiefere Grundlage als lärmende Begeisterung? Schleicht sich jetzt schon Zweifel, ja manchmal sogar Kleinmut durch breite Kolossaltheiten, nur, weil lange und schwer gekämpft werden muß, um einen tapferen und starken Feind niederzuringen?

O Ihr Kleinmütigen! Wo stehen die feindlichen Leute? Nur Teil tief in ihrem eigenen Lande, fast nirgends aber mehr auf deutschem Boden. Wo stehen die Deutschen? Mitten in Feindesland. Genügt Euch das nicht? Das deutsche Großquartier hat bewiesen, daß es auch Schlappen auf unserer Seite, die bei einem solchen Kriegskampf nicht ausbleiben können, nicht verschweigt. Aber es darf nicht geschwägig sein; in diesem Kriegskampf kann jedes Wort zuviel, das man dem allierenden Feindeskampf des Volkes opfert, unerträlichen Schaden verursachen. Will die Menge für die Befriedigung ihrer Wissbegier diesen unerhörten Preis zahlen?

Wer da schreitet eine böse See durch das misstrauisch gewordene Volk: das Gerücht. Die Freibank ist für das Gerücht ein besonders günstiges Feld. Da wird von völliger Erfüllung und mangelhafter Versorgung der Soldaten geschwärzt und die besonders Gezeichneten über an unsern Heerführern Kritik oder erzählten allerhand völlig frei erfundene Geschichten über

diese Männer, deren hohe militärische Fähigkeiten unser Volk noch manchen unzählbaren Dienst erweisen werden. Nun, daß unsere Truppen nicht erschöpft sind, bezweigen sogar unsere Feinde täglich mehr und mehr, und verhungert ist auch noch nie ein deutscher Soldat in deutscher Verbiegung und wieb es auch nicht. Sonderbar aber sollten es sich die Strategen am Bierstisch, unter denen sich leider auch manchmal frühere Militärs befinden, überlegen, welchen ungeheuren Schaden sie mit so leichtfertig hingeworfenen Gerüchten und Kritiken antrichten.

Statt all den wüsten Erzählungen das Ohr zu leihen, sollte das deutsche Volk einmal den herzhaften Entschluß fassen, mit all diesem Nachtpuf gründlich anzuzürnen. Es darf noch immer aus voller Brust singen: „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein!“

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Oktober 1914.

—* Zum Gedächtnis des für das Vaterland in Frankreich gefallenen Herrn cand. rev. min. Walter Ulrich versammelten sich heute vormittag Lehrer und Schüler des Realprogymnasiums mit Realchule zu einer Trauerfeier, zu der sich außer der Eltern und näheren Verwandten des Hingerufenen auch die Herren Pastor Friedrich, Stadtrat Dr. Diesel und Schularzt Dr. Walch eingefunden hatten. Von dem mit dem umflorenen Vorbeekranz geschmückten, mit Lorbeerblättern und Blattsternen umstellten Rednerpulte aus gab Herr Direktor Prof. Dr. Göhl in tiefsinnigen Wörtern der Trauer um den Dahingeschiedenen Ausdruck, in dem die Amtsgenossen einen lieben Freunden und treuen Helfer, die Schüler einen geliebten Lehrer verloren haben. Nachdem die Motette von C. Grell: Gott, als Fried' in Deinem Land! verklungen war, gedachte der Redner der vier ehemaligen Schüler der Anstalt, die den Heldentod gestorben sind, der Herren Kaufmann Edmund Kramer, Lehrer Capati, Polizeihauptmann Degenkolbe und Stud. theol. Gottfried Buchhard; auch dieser Tapferen Gedächtnis wird wie das Walter Ulrichs in der Schulgemeinde niemals erlöschen.

—* Wie hatten in vorher Nummer unseres Blattes auf der ersten Seite die Mitteilung gebracht, daß Sendungen an einzelne Militärpersone in Feldern jetzt nicht nur bei den Postanstalten, sondern auch bei den Eisenbahngitterabsetzungen angenommen werden. Der hierfür aufgestellte Regelung, die gestern bereits veröffentlicht wurde, ist am Schluss noch anzufügen: 5. Bei den sächsischen Güterabsetzungen werden solche Sendungen zunächst nur noch den Sammelstellen in Dresden und Leipzig bis auf weiteres angenommen. (Vom 27. Oktober an werden auch Pakete unter 5 kg bis auf weiteres angenommen.)

— Der König begab sich vorgestern nach Übernachtung in den vordeuten Reihen der sächsischen Truppen

zum 12. Armeecorps und besuchte Teile der 23. und 32. Division. Der König hatte vorgestern Gelegenheit, den Prinzen Friedrich Christian zu begrüßen. Ein Feldlager des 12. Armeecorps, das in einer Kirche und in einer Stube aufgeschlagen ist, wurde besichtigt, auch verweilte der König an einer Angst Graber von in den letzten Kämpfen gefallenen Offizieren und Mannschaften. Mittags war im Stabsquartier des 12. Armeecorps halb gemacht worden. Auch gestern konnte Einblick in die feindlichen Stellungen genommen werden.

—* Ganz amlicher Bescheinigung hat der Verlag des „Neulinger Generalangebers“ in Neulingen in Wittenberg durch Aufmunterung und Aufklärungsarbeit in den letzten Tagen der dortigen Reichsbanknebenstelle über 300000 M. Gold zugeführt. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl der Stadt Neulingen von 30000 ist dies ein äußerst erheblicher Betrag.

— Der deutsche Fleischerverband schlägt, wie die „Deutsche Fleischzeitung“ meldet, seinen Vertragsgenossen folgende Änderung der Fleischbezüglichungen vor: Für Roastbeef: Ochsenschinken (Rinderstücke), für Filet: Rende, für Rumpfsteak: Rinderstücke, für Entrecote: Mittelrippenstück, für Rumpfsteak: Rückenschnitte, für Cotelette im Stück, zusammenhängend: Sattel, für Carbonade und Carte: Rippenschnitt, für Gulasch: Rindersteak, für Fricadelle: Kalbsrückenhälften, für Fricadelle: Kalbsstückchen, für Bouillon: Fleischbrühe, für Risotto und Colesse: Fleischauszug, für Saucischen: Würstchen, für Delikateschinen: Wurstschinken, für Cornedbeef: Büffelzalfleisch, für Cornedbeef: Büffelnsfleisch.

— In der Kriegslistung des Vereins deutscher Kündholzfärbrikanten, die am 22. Oktober zu Berlin abgehalten worden ist, war die gegenwärtige Lage dieser Industrie der Gegenstand eingehender Förderung. Die Industrie seihe sich durch die ihr abgeschnittene Zusatzzufluss feindlicher Holzer, auf die sie im wesentlichen angewiesen ist, auf das Schwerte bedroht. Die Frage ihres Erfolges durch andere Holzarten werde mit jedem Tage dringlicher. Edensleide sie durch die erhebliche Preistilgung der Chemikalien, die sie aus dem Ausland beziehe. Eine mäßige Preiserhöhung für den Kleinhandel werde darum unausbleiblich sein. Es war jedoch die einstimmige Meinung der Versammlung, jeder unberichtigten Preistilgung entgegenzutreten. Eine Preiserhöhung für das Paket, das jetzt im Kleinhandel 80 Pfennig kostet, über 82 Pfennig hinaus werde als unangemessen bezeichnet und als Pflicht des Vereins anerkannt, ist die amtliche Festlegung von Höchstpreisen da einzutreten, wo diese Grenze unberichtigter Weise überschritten werden sollte. Der Verein hofft damit den Interessen der Verbraucher zu dienen, soweit es in seinen Kräften steht.

—* Für die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen zu deren Reisen an die Front oder nach den durch deutsche Truppen besetzten feindlichen Landesteilen sind nach der neigten Nummer des